



**Basellandschaftliche
Gebäudeversicherung**
Prävention Feuerwehr Versicherung

Schlussbericht

**Runder Tisch:
Feuerwehr Basel-Landschaft der Zukunft**

Phase 2 – Konkretisierung der Stossrichtung «Teilprofessionalisierung»

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Einleitung.....	3
1. Ausgangslage und Auftrag.....	3
2. Zusammensetzung Runder Tisch und Vorgehen.....	4
Teil B: Herleitung der Soll-Organisation	5
3. Soll-Vorgaben und -Ziele der FW BL	5
4. Grundsatzentscheid zentrale vs. dezentrale Organisation	5
Teil C: Soll-Organisation.....	7
5. Regionen	7
6. Prozesse.....	8
7. Finanzierung.....	8
8. Trägerschaft	9
Teil D: Umsetzungsplanung.....	10
9. Grobplanung Umsetzung	10
10. Kommunikation.....	10
Teil E: Empfehlung und weiteres Vorgehen	11
11. Empfehlung an den RR	11
12. Weiteres Vorgehen.....	12

Anhänge

1. Detailinformationen zu den Soll-Vorgaben und -Zielen der FW BL
2. Detailinformationen zu Mengengerüsten und Kosten der beiden Organisationsvarianten
3. Entwurf der Medienmitteilung des Regierungsrates

Teil A: Einleitung

1. Ausgangslage und Auftrag

In seiner Sitzung vom 21. März 2017 hat der Regierungsrat beschlossen, einen Runden Tisch Feuerwehr Basel-Landschaft der Zukunft zu initialisieren, der sich mit der Frage der zukünftigen Ausrichtung und Organisation des Feuerwehrwesens im Kanton Basel-Landschaft beschäftigen soll. Die dafür eingesetzte, interdisziplinäre Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Juni 2017 aufgenommen und in einem ersten Schritt eine Bestandesaufnahme und eine vertiefte Analyse vorgenommen.

Diese Analyse hat bestätigt, dass die Feuerwehr Basel-Landschaft heute gut aufgestellt ist. Die Angehörigen der Feuerwehr sind gut ausgebildet, die zur Verfügung stehende Ausrüstung ist modern und umfangreich und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird Tag für Tag unter Beweis gestellt. Es zeigt sich jedoch auch, dass seit geraumer Zeit eine schleichende Veränderung der Rahmenbedingungen stattfindet, welche die erforderliche Funktionstüchtigkeit der Feuerwehr über kurz oder lang massiv bedrohen wird. So verändert sich das soziale Verhalten der Menschen in vielschichtiger Art und Weise (Rollenteilung in Familie, Interessen/Motivationen, Flexibilität und Unabhängigkeit), was sich schliesslich auch in einer kontinuierlich abnehmenden Bereitschaft manifestiert, freiwilligen Feuerwehrdienst zu leisten.

Die Analyse hat jedoch auch gezeigt, dass die technologische Entwicklung (verdichtetes Bauen, neue Materialien, Digitalisierung etc.) die Anforderungen an die Feuerwehr zunehmend verändert, Einsätze werden komplexer und mehr spezifisches (digitales) Fachwissen ist gefordert. Die zunehmende Mobilität der Menschen (Arbeitsort nicht gleich Wohnort, Nutzung ÖV etc.) und der damit verbundene Mehrverkehr (Stau, Staugefahr) erschweren zudem in steigendem Mass die Tages- und Einsatzverfügbarkeit der Angehörigen der Feuerwehr bei Einsätzen, welche jedoch entscheidend ist für die erfolgreiche Arbeit der Feuerwehr. Und schliesslich wurde auch bestätigt, dass auch im Feuerwehrwesen aus verschiedenen Gründen der Kostendruck stetig steigt, was wiederum den Ruf nach Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz nährt, ohne dass das allseits geforderte (und tendenziell gar steigende) Sicherheitsbedürfnis der Menschen eingeschränkt wird.

Der Runde Tisch kam basierend auf diesen Erkenntnissen einstimmig zum Schluss, dass die Feuerwehr Basel-Landschaft heute zwar noch gut funktioniert, das bestehende System aber an seine Grenzen stösst. Und dass deshalb gehandelt und ein Zukunftskonzept entwickelt werden müsse, welches den Umfeld-Entwicklungen und den neuen oder veränderten Anforderungen an die Feuerwehr Rechnung trägt.

Basierend auf diesen Erkenntnissen wurden 4 grundsätzliche Lösungsvarianten für die Zukunft der Feuerwehr Basel-Landschaft identifiziert:

Variante 1: Status Quo Plus (Milizsystem inkl. punktuelle Anpassungen)

Variante 2: Teilprofessionalisierung der Feuerwehr

Variante 3: Berufsfeuerwehr mit Ergänzung durch Miliz-Feuerwehr

Variante 4: Reine Berufsfeuerwehr

Der Runde Tisch hat diese 4 Varianten im 1. Halbjahr 2018 sorgfältig und mittels verschiedener harter und auch feinstofflicher Kriterien pragmatisch und gesamtheitlich bewertet. Aus dieser Bewertung heraus sind die Mitglieder trotz unterschiedlicher Grundinteressen zur gemeinsamen Erkenntnis gelangt, dass die Variante «Teilprofessionalisierung der Feuerwehr» (V2) unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte als tragende Lösungsvariante weiterverfolgt werden sollte. Ein Blick über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg zeigt zudem, dass auch dort Bestrebungen in die Richtung der Variante 2 laufen (Kantone ZH und VD) oder dass ähnliche Lösungen gar bereits realisiert sind (Elsass).

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 vom Bericht Kenntnis genommen und die BGV eingeladen, die Variante „Teilprofessionalisierung der Feuerwehr“ mit dem Runden Tisch bis im März 2020 zu konkretisieren. Dabei sei auch zu prüfen, ob regionale Ausnahmen notwendig sind und ob die Variante fachlich und politisch umsetzbar ist. Die Trägerschaft der Feuerwehr sei ebenfalls zu klären.

2. Zusammensetzung Runder Tisch und Vorgehen

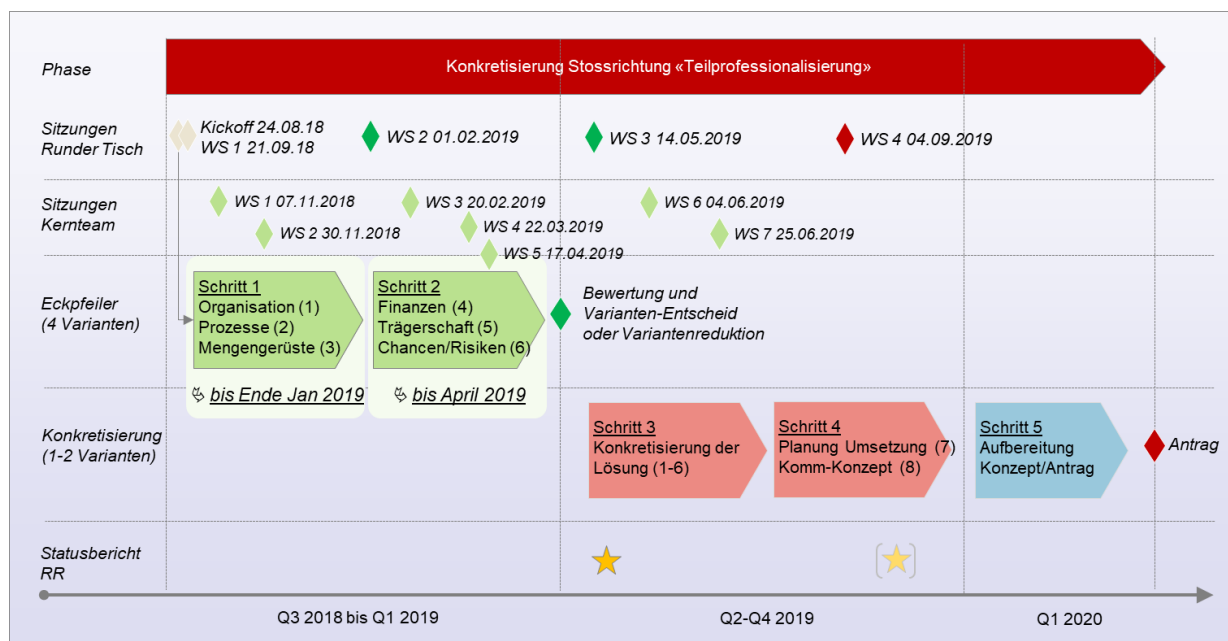
Der Runde Tisch hat seine Arbeit im August 2018 wieder aufgenommen. Aufgrund der für die Konkretisierungsarbeit nötigen feuerwehrspezifischen Kompetenz und zeitlichen Verfügbarkeit wurde ein Kernteam gebildet. Dieses arbeitete intensiv an der Konkretisierung. Der Runde Tisch fungierte als Steuerungsausschuss, der Aufträge an das Kernteam erteilte und dessen Ergebnisse prüfte und ratifizierte.

Der Runde Tisch wurde im Vergleich zur Phase 1 nur marginal verändert und bestand für Phase 2 aus folgenden Vertreterinnen und Vertreter verschiedener relevanter Institutionen (Moderation: ProAct):

Dominik Straumann*	Präsident Feuerwehrverband beider Basel (FVBB)
Adrian Schärer*	Ressortleiter Feuerwehr Feuerwehrverband beider Basel (FVBB)
Regula Meschberger	Vorstand Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)
Patrik Reiniger	Amtsleiter Militär und Bevölkerungsschutz (AMB)
Christoph Oehler	Leiter ELZ Polizei Basel-Landschaft
Thomas Schwander	Rettungsdienst KSBL/Leitung (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion)
Daniel Strohmeier	Kommandant Berufsfeuerwehr Basel-Stadt
Roger Salathe*	Kommandant Stützpunktfeuerwehr Liestal
Werner Dietz*	Externe Fachberatung
Daniel Weisskopf*	Stv. Geschäftsbereichsleiter Feuerwehr, Feuerwehr-Inspektor Basel-Stadt
Sven Cattelan	CEO Basellandschaftliche Gebäudeversicherung
Werner Stampfli**	Geschäftsbereichsleiter Feuerwehr (Feuerwehr-Inspektor Basel-Landschaft)
László Koller	Geschäftsbereichsleiter Prävention (Brandschutz / Elementarschadenprävention)
Jan Bättschmann	Gymnasiast; Soldat Feuerwehr Allschwil-Schönenbuch

* Mitglieder des Kernteams; ** Leiter des Projekts

Folgende Abbildung zeigt das Vorgehen inkl. Timing der Phase 2:



Teil B: Herleitung der Soll-Organisation

3. Soll-Vorgaben und -Ziele der FW BL

In einem ersten Schritt hat sich der Runde Tisch mit den einsatzspezifischen Anforderungen an die FW 2025++ beschäftigt. Denn daraus leiten sich schliesslich die Struktur, die Anzahl AdF und die Einsatzmittel der Feuerwehr grösstenteils ab. Dabei wurden die heutigen FW-Aufgabenfelder mit Blick auf die Zukunft überarbeitet und im Spannungsfeld der technischen Kompetenzanforderungen, der wachsende Kundenbedürfnisse und der Bezahlbarkeit/ Finanzierung der Leistungen neu als Muss-, Kann- oder keine Aufgaben der Feuerwehr deklariert. Im Anschluss wurden die Schutzziele überprüft und dort wo sinnvoll oder möglich teilweise angepasst sowie sich ergebender Handlungsbedarf aus den einzelnen Änderungen identifiziert. Das Ergebnis daraus ist in der nachfolgenden Abbildung zusammengefasst:

Aufgabenfeld		Klein	Mittel	Gross	Ausschluss
Brandereignisse	Brand	Muss A	Muss A	Muss A	---
Naturereignisse	Wasser	Kann	Muss B	Muss B	Aufräumarbeiten nach Hochwasser / Oberflächenwasser
	Sturm	Kann	Nein	Nein	Aufräumarbeiten nach Sturm
Spezialereignisse	Technische Hilfeleistung	Muss A	---	---	Traghilfe für Patientenbergung, Leichenbergung, Luftseilbahn Wasserfallen, Schlüssel im Gulli usw.
	ABC	Muss A	Muss A	Muss A	Bestätigte Ölspur (Motorenöl, Benzin)
	Personenrettung bei Unfall	Muss A	Muss A	Muss A	---

Diverse Dienstleistungen	First Responder		Kann		
	Notarztzubringung		Kann		
	Vorsorgliche Brandwache bei Grosseveranstaltungen		Kann		
	Feuerwehreinsatzpläne / Grosslüfteranschluss		Kann		
	Sicherheitskonzepte (u.a. für Grosseanlässe)		Kann		
	BMA Abnahmen / Nachprüfung		Kann		
	Bienen, Wespen, Hornissen		Nein		
	Heustockmessungen		Nein		
	Verkehrsdienst z.G. Dritter		Nein		

Schutzziele

Muss A: Dringliche, zeitkritische Pflichtaufgaben
⚡ *Zeit: 15 Minuten (in 80% der Fälle)*

Muss B: Nicht zeitkritische Pflichtaufgaben
⚡ *Zeit: 30 Minuten (in 80% der Fälle)*

Kann: Freiwillige Aufgaben
⚡ *Zeit: Keine Zeitvorgabe*

Nein: Keine Aufgabe der Feuerwehr

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zu heute:

1. Klarere Aufgabendefinition und Konzentration auf Kernaufgaben (Ausschluss gewisser Aufgaben)
2. Zeitlich ausgeweitete und differenziertere Schutzziele -> bspw. "Muss A" Anhebung von 10 auf 15 Min. (analog FKS-Überlegungen, Anwendung/Umsetzung in VD/FR und Zielen der Sanität)

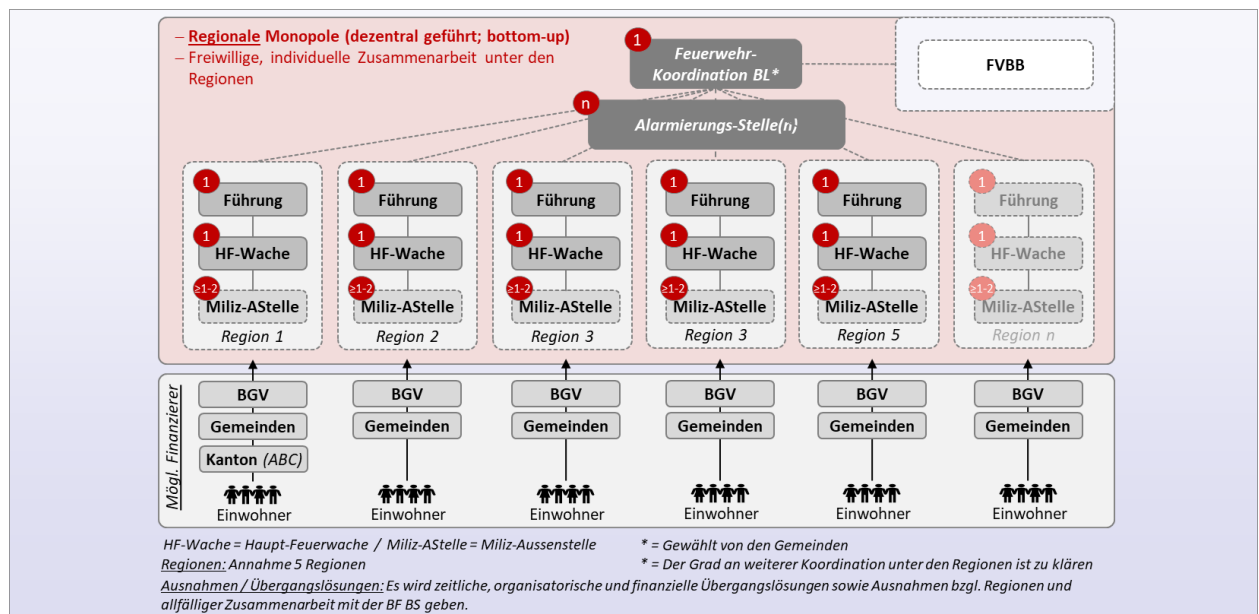
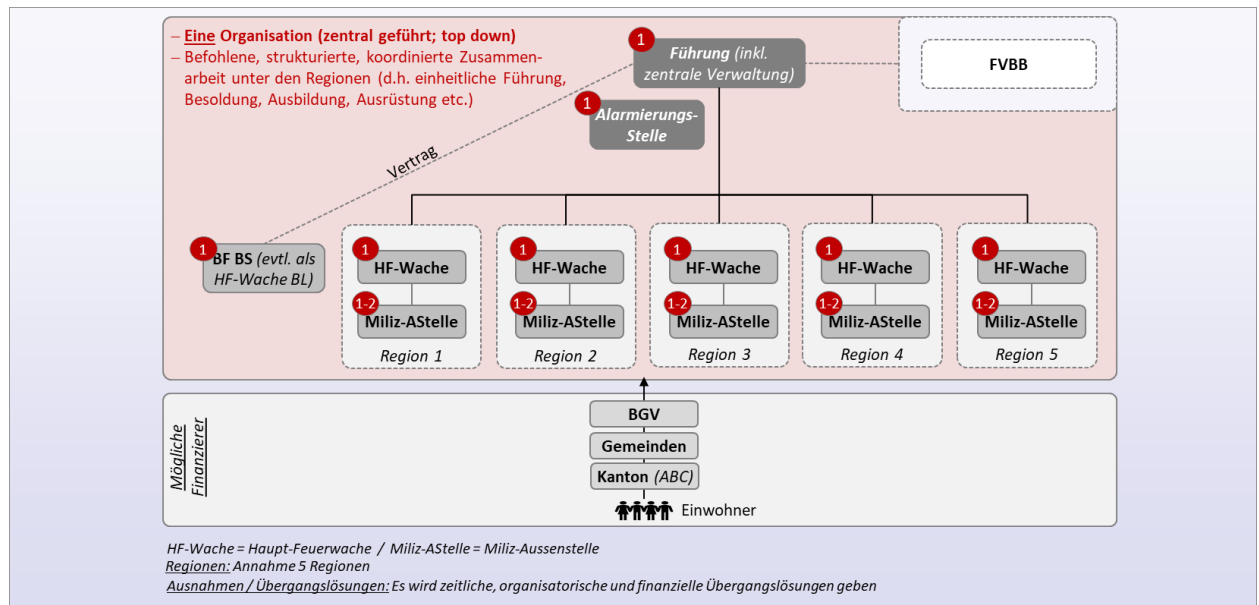
Die detaillierten Ergebnisse dieser Überlegungen sind in [Anhang 1](#) zu finden.

4. Grundsatzentscheid zentrale vs. dezentrale Organisation

Anschliessend hat der Runde Tisch untersucht, wie die Teilprofessionalisierung organisatorisch umgesetzt werden könnte. Dabei zeigten sich zwei grundsätzliche, sich unterscheidende Modelle:

- 1) Eine zentrale FW-Organisation, welche für den ganzen Kanton BL verantwortlich ist und führungsmässig top-down organisiert ist. Bestandteil dieser Organisation bilden eine übergeordnete Führung (Administration etc.) und eine operative FW-Einsatzorganisation, welche nach Regionen gegliedert ist.
- 2) Eine dezentrale FW-Organisation, bei welcher initial Regionen gebildet werden, diese dann von Beginn weg die volle FW-Verantwortung tragen und sich selber organisieren. Die Regionen entscheiden auch selbst, ob und in welchem Ausmass sie untereinander kooperieren wollen (bottom-up-Approach).

Nachfolgend die beiden Organisationsformen grafisch dargestellt:



Für die Prüfung und den Vergleich dieser beiden Organisationsmodelle wurden die jeweilig erforderlichen Mengengerüste (AdF, Einsatzmittel, Magazine etc.) ermittelt sowie die sich daraus ergebenden Kosten abgeleitet. Für die zentrale FW-Organisation konnten diese effektiv berechnet werden. Für die dezentrale Feuerwehr-Organisation hingegen konnten die Mengengerüste und Kosten aufgrund des heute noch unbekannteren freiwilligen Kooperationsgrades unter den Regionen nur geschätzt werden.

Nach dieser Analyse konnte eine klare Aussage zu den Kosten gemacht werden: Mit einer zentralen Feuerwehr-Organisation Kanton Basel-Landschaft (realistische Annahme: 3-5 Regionen) könnten im Endausbau mit grosser Sicherheit 20-30% der heutigen Gesamtkosten für die Feuerwehr (CHF 27 Mio.) eingespart werden, ohne dabei die Sicherheitsdienstleistung der Feuerwehr zu verschlechtern. Mit einer dezentralen Organisation könnten – bei einer Einigung aller Gemeinden im Kanton auf eine minimale Anzahl von 5 Regionen – voraussichtlich auch 10-20% der heutigen Gesamtkosten eingespart werden (abhängig vom Kooperationsgrad unter den Regionen; dies auch ohne massive Sicherheitseinbussen).

Allerdings bestünde bei einer dezentralen Organisation eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass deutlich mehr als 5 Regionen gebildet würden und die Kooperation unter den Regionen nicht durchgehend gross wäre. Bereits ab 6 Regionen würden die Gesamtkosten der Feuerwehr-Organisation Basel-Landschaft wieder gleich hoch wie heute sein oder gar höher. **Die Mengengerüste und Kosten sind in Anhang 2 dargelegt.**

Die vertiefte Beurteilung der beiden Organisationsmodelle durch den Runden Tisch hat ergeben, dass zwar beide Modelle über Vor- und Nachteile verfügen, aber die Variante «zentrale Feuerwehr-Organisation» aus gesamtheitlicher Perspektive die effektivere und effizientere Lösung zur erfolgreichen Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen der Feuerwehr Basel-Landschaft darstellt.

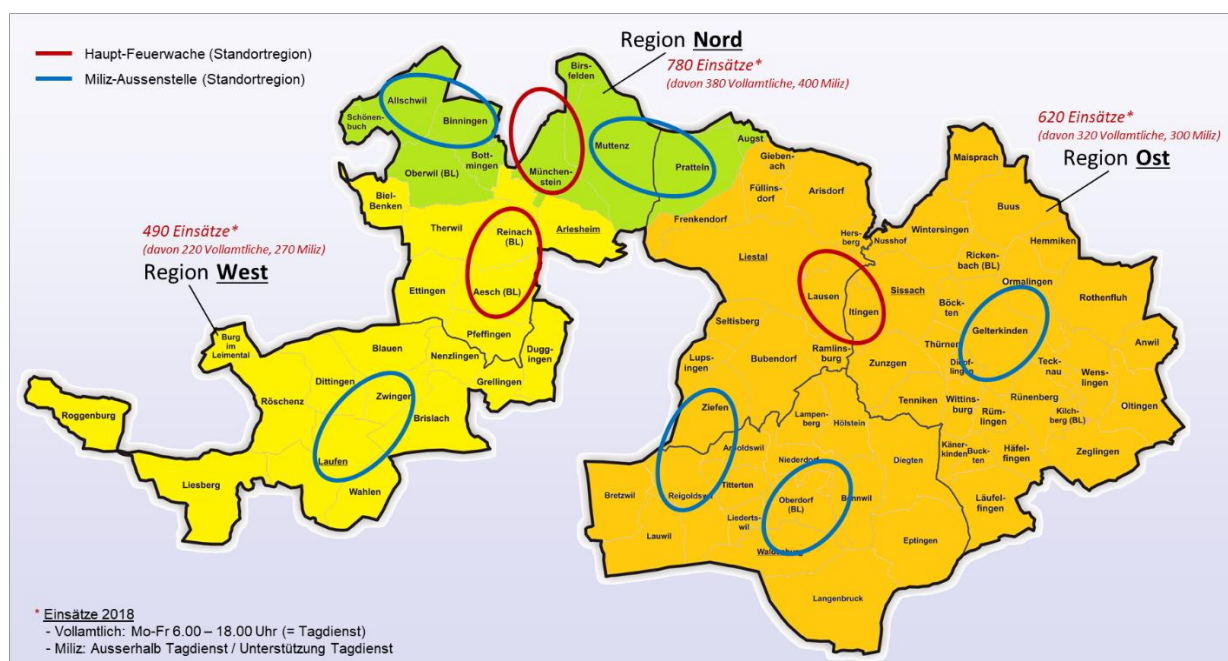
Dass mit dieser Variante bei der Umsetzung mit Widerstand zu rechnen wäre (was jedoch auch bei der dezentralen Lösung der Fall wäre), ist sich der Runde Tisch bewusst. Dementsprechend müssen die Betroffenen frühzeitig und gut eingebunden sowie ein gut geplanter, langfristiger Umsetzungsprozess vorgesehen werden. Zum Abschluss der Diskussion hat sich der Runde Tisch am 14. Mai 2019 einstimmig für die Variante «zentrale Organisation» ausgesprochen. Nachfolgend zu dieser Entscheidung hat sich der Runde Tisch nur noch mit der Variante «zentrale Organisation» beschäftigt und diese konkretisiert.

Teil C: Soll-Organisation

5. Regionen

Basierend auf den Erkenntnissen der Herleitung hat sich der Runde Tisch der Frage der Regionen in der «zentralen Organisation» gewidmet. Dabei waren für die Regionenbildung insbesondere die Anzahl Einsätze, eine Auslastung der vollamtlichen AdF, die Sicherstellung der in der Soll-Lösung definierten Schutzziele sowie generell die Gewährleistung der Sicherheit im Kanton ausschlaggebend. Weiter wurde die Einbindung der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt wie auch die möglichen künftigen RFS-Regionen geprüft.

Aus diesen Überlegungen ist folgende Soll-Regionenstruktur entstanden (siehe Abbildung):



Das gezeichnete Regionenkonzept sieht drei Regionen (Ost/Nord/West) mit je einer Haupt-Feuerwache und 1-3 Miliz-Aussenstellen pro Region vor. Das Kosteneinsparungspotenzial mit drei Regionen ist erheblich (-> bis 40% Einsparung im Vergleich zu den heutigen Gesamtkosten von CHF 27 Mio.).

6. Prozesse

In einem nächsten Schritt hat der Runde Tisch geprüft, ob sich mit der „zentralen Organisation“ der Feuerwehr Basel-Landschaft bzgl. Alarmierung und Aufgebot, Ablauf und Rollen im Einsatzprozess sowie dem Zusammenspiel mit den Partnerorganisationen etwas verändern würde. Der Runde Tisch kam zum Schluss, dass sich diesbezüglich nichts ändert, ausser der Struktur/Rollen der Aufgabenträger.

7. Finanzierung

Basierend auf dem heutigen System und der präferierten zentralen Soll-Organisation der Feuerwehr Basel-Landschaft hat der Runde Tisch Überlegungen zur Finanzierung angestellt. Dies wohlwissend, dass die Aufteilung der Kosten Gegenstand der Verhandlungen zwischen den beitragszahlenden Parteien sein wird. Insofern sind nachfolgende Bemerkungen zu den Zahlen höchstens als Richtgrössen zu verstehen.

Grundsätzlich sieht der Runde Tisch aufgrund der gewählten zentralen Organisation der Feuerwehr Basel-Landschaft folgendes zukünftiges Finanzierungssystem:

- Kanton: Übernimmt als Trägerschaft die Kosten für das Feuerwehr-Wesen im Kanton
 (inkl. allfällige Defizitdeckung)
- BGV: Beitrag im Umfang Löschfünfer (Sachversicherung) u. Gebäudeversicherungs-Anteil
 (= Betrag, welcher bislang an die Gemeinden ausbezahlt wurde)
- Gemeinden: Kein Beitrag; Gemeinden werden vollumfänglich entlastet
 (-> Wegfall der Feuerwehr-Pflichtersatzabgabe)
- Einsätze: Beiträge in Höhe der erbrachten verrechenbaren Leistungen (Verrechnung durch FW)
- Dienstleistungen: Beitrag in Höhe der erbrachten verrechenbaren Leistungen (Verrechnung durch FW)

Die heutige FW-Organisation des Kantons Basel-Landschaft kostet CHF 27 Mio. pro Jahr. Der Runde Tisch schätzt die Kosten mit einer teilprofessionalisierten, zentralen Feuerwehr-Organisation (bei 3 Einsatzregionen) auf ca. CHF 16 Mio.. Mit einer Reserve von 20% ergibt sich ein Kosten-Range von CHF 16-20 Mio./Jahr. Nachfolgend eine mögliche, neue Aufteilung der Kosten (= Finanzierungsschlüssel).

Finanzierer		Heute		Zukünftig	
		Kosten-Anteil	Kosten-Beitrag (im Durchschnitt)	Kosten-Anteil	Kosten-Beitrag (mit 3 Regionen)
Fixe Einnahmen (= vertragliche Vorhaltekosten)	Kanton	---	(0.5 Mio.) -> ABC, Öl, Reinrettung	19 - 35 %	3 – 7 Mio.
	BGV	40 %	11 Mio. (9 - 14 Mio.; inkl. Dritte)	55 - 69 %	11 Mio. (9 - 14 Mio.; inkl. Dritte)
	Gemeinden	60 %	16 Mio.	---	---
	Dritte	fix	(0.7 Mio.) -> siehe BGV	fix	(0.7 Mio.) -> siehe BGV
Variable Einnahmen (= verrechenbare Leistungen)	Einsätze	---	Implementiert in Gemeinden / BGV	10 - 12 %	2 Mio. (Schätzung; Einnahmen an Kt.)
	Dienstleistungen	---	Implementiert in Gemeinden / BGV	2 - 3 %	0.5 Mio. (Schätzung)
Total		---	27 Mio.	---	16 – 20 Mio.

Mit der neuen Organisation und dem vorgeschlagenen, neuen Finanzierungssystem würden die Gemeinden künftig massiv entlastet. Bisher haben die Gemeinden CHF 16 Mio. beigetragen. Mit dem neuen System würde der Beitrag auf CHF 0 sinken, wobei sich die Finanzflüsse Kanton <> Gemeinden verändern würden (Kanton übernimmt eine Aufgabe und deren Finanzierung, die heute zu einem grossen Teil durch die Gemeinden finanziert und wahrgenommen werden). Hinweis BGV: Der Löschführer ist aktuell nicht in Gefahr, aber langfristig könnte dies ein Thema werden (-> Druck seitens Privatassekuranz, diesen aufzuheben).

8. Trägerschaft

Bereits in der Analysephase hat der Runde Tisch bzgl. der Trägerschaft festgehalten, dass eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft ein Muss ist und somit als Prämisse für weitergehende Überlegungen berücksichtigt werden muss. Mit der gewählten zentralen Organisation wird ebenfalls klar, dass der Kanton Basel-Landschaft der politische Träger sein müsste. Er würde analog heute (mit der BGV) Teilaufgaben/-verantwortungen einem Organ zuweisen müssen. Für diese Zuweisung gäbe es drei Möglichkeiten: 1) Dienststelle des Kantons Basel-Landschaft, 2) Anstalt öffentlichen Rechts Basel-Landschaft, 3) Dritte.

Der Runde Tisch hat die drei Optionen für die Delegation intensiv diskutiert und dabei auch deren Vor- und Nachteile identifiziert. In der Variante 1 "Dienststelle des Kantons" wird die Subvariante "Feuerwehr als alleinige Dienststelle" nicht näher behandelt (da aus Sicht Runder Tisch nicht sinnvoll).

Die pragmatische Beurteilung der Varianten ergibt folgendes Bild:

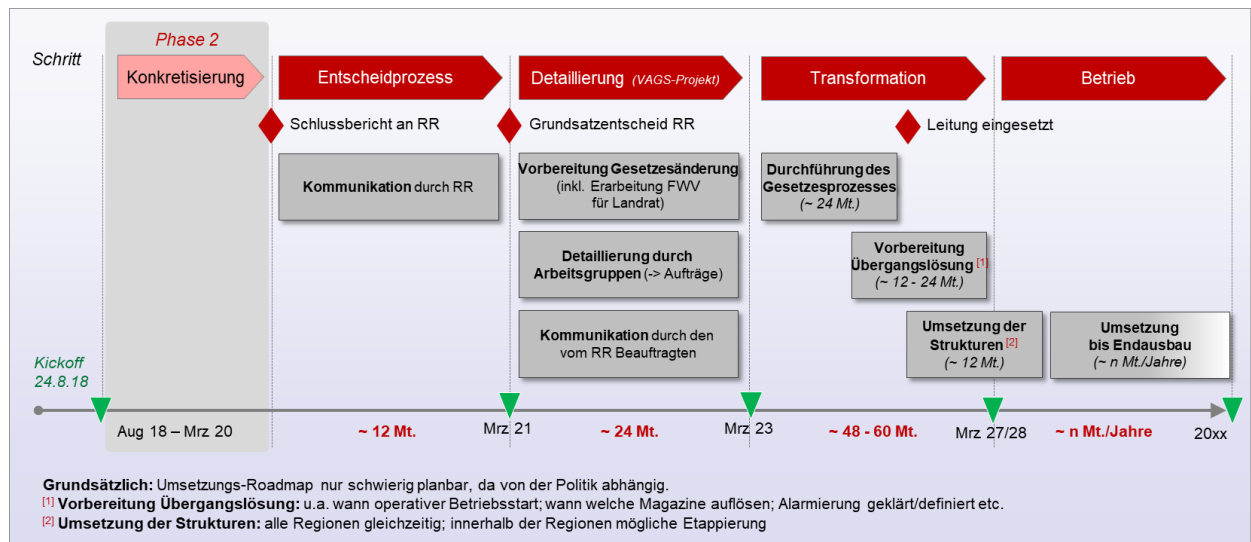
Träger	Delegierter	Pro	Contra
Kanton BL -> Bikantonale Trägerschaft „Feuerwehr beider Basel“ prüfen	Dienststelle des Kantons BL	<u>Ansätze zur Umsetzung</u> 1. Zusammenführung aller Blaulichtorganisationen (FW, POL, SAN) beim Kanton in derselben Direktion und damit Zusammenführung der entsprechenden Aufgaben. 2. Bildung Dienststelle "Schutz & Rettung BL" (FW, SAN, AMB, ZS) <u>Mögliche Vorteile</u> - Bessere operative Abstimmung unter den heute separaten Organisationen und Nutzung potenzieller Synergien - Grösserer Einfluss / Machtzunahme der neuen Dienststelle ☞ <i>Voraussetzung für die optimale Ausschöpfung der Vorteile ist obiger Ansatz 1 (Zusammenführung aller Blaulichtorganisationen)</i>	<u>Mögliche Nachteile</u> - Politisch schwierig umsetzbar ("Direktion" weniger problematisch) - Gefahr der Schwerfälligkeit aufgrund der Strukturen (z.B. Prozesse) - Das Schutz-Trias (V/P/FW) würde aufgebrochen - BGV würde zu einer "reinen" Versicherung werden (sofern auch Prävention wegfallen würde)
	Anstalt öffentlichen Rechts BL (BGV)	- Enges Zusammenspiel durch Schutz-Trias (V/P/FW) - Kurze finanzielle Wege aufgrund Schutz-Trias unter einem Dach - Bestehende und bewährte/eingespielte Struktur (vereinfachte Umsetzung) - Wettbewerbsfähig auf dem Arbeitsmarkt - Mitfinanzierung/Betrieb der interkantonalen Ausbildungsstätte ifa	- Finanzielle Aspekte könnten in „schwierigen Zeiten“ höher gewichtet werden als Schutzziele - Aussenwahrnehmung Versicherung vs. FW - Weiterhin Trennung der Aufgaben von weiteren nahestehenden Organisationen (bspw. AMB, SAN, POL etc.)
	Dritte (z.B. juristische Körperschaft in 100% Besitz des Kantons)	- Wettbewerbsfähig auf dem Arbeitsmarkt - Potenzial bzgl. Minimierung der Kosten (u.a. Betrieb etc.)	- Finanzielle Aspekte könnten in „schwierigen Zeiten“ höher gewichtet werden als Schutzziele - Losgelöst des Schutz-Trias sowie sämtlicher kantonalen Strukturen - Bedarf eines fachlich kompetenten Kontrollorgans seitens Kanton - Betriebssicherheit ist mit Risiko behaftet (abhängig Dritter) -> im "Notfall" muss der Kanton wieder einspringen

Aus dieser gemeinsamen Beurteilung ist folgende Gesamthaltung des Runden Tisches entstanden: Variante 3 "Delegation an Dritte" wird nicht empfohlen. Die Varianten 1 "Dienststelle des Kantons Basel-Landschaft" und die Variante 2 "Anstalt öffentlichen Rechts Basel-Landschaft" verfügen beide über zahlreiche potenzielle Vorteile, deren Gewichtung auch politisch geprägt ist. Insofern verzichtet der Runde Tisch hier auf eine präzise Empfehlung.

Teil D: Umsetzungsplanung

9. Grobplanung Umsetzung

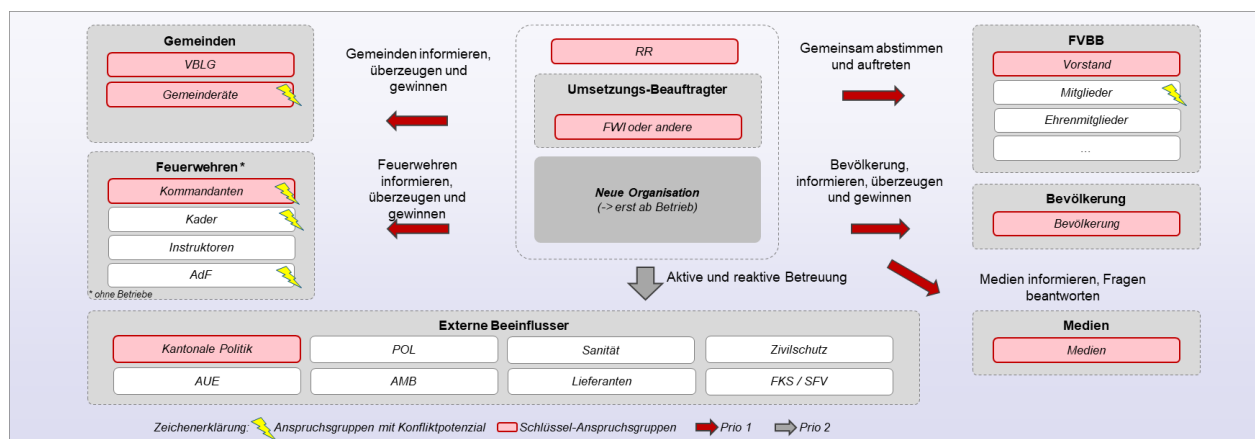
Der Runde Tisch hat sich gemäss Auftrag des Regierungsrates ebenfalls bereits damit auseinandergesetzt, wie die Umsetzung der vorgeschlagenen, neuen Organisation (d.h. bis die Lösung in Kraft tritt) im Groben erfolgen könnte. In der Diskussion herrschte Einigkeit, dass die Umsetzung der Strukturen in allen Regionen gleichzeitig erfolgen soll, es innerhalb der Regionen jedoch eine mögliche Etappierung geben könnte. Folgende Roadmap inkl. Phasen wurde definiert (siehe Abbildung):



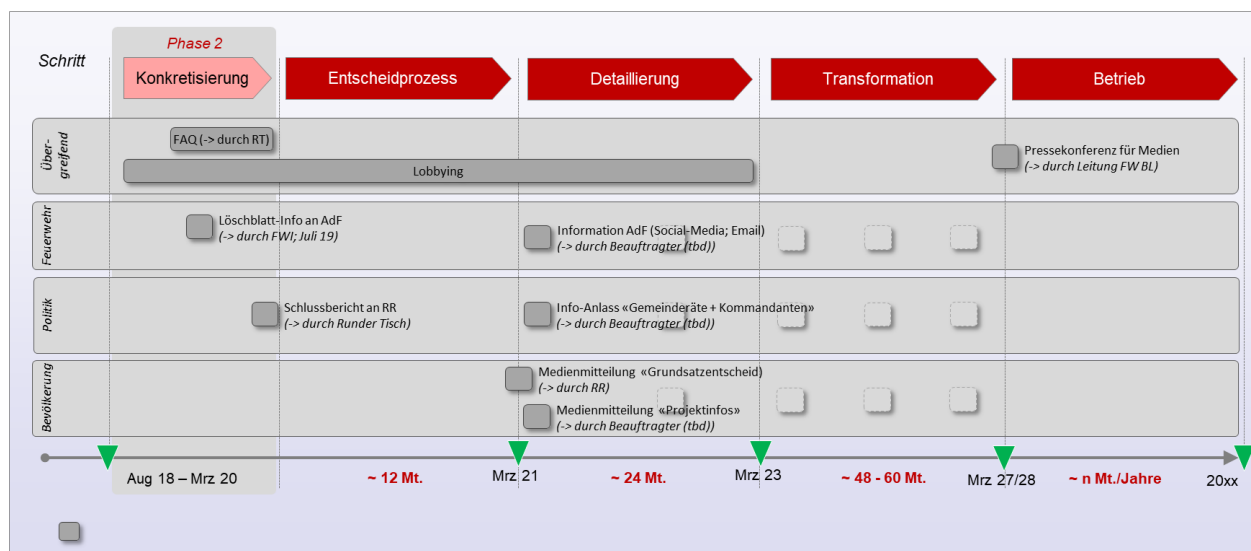
Der Runde Tisch ist sich bewusst, dass die skizzierte Roadmap sportlich ist und es Einflussgrössen gibt, die sich je nach deren Entwicklung negativ auf den Zeitplan auswirken könnten. Nichts desto trotz ist es wichtig, dass der Entscheidungsprozess und die Detaillierungsphase nicht zu lange andauern würde, da ein längerer "Investitionsstopp" die lokalen Feuerwehren in ihrer Leistungsfähigkeit bedrohen würde.

10. Kommunikation

Da ein Entscheid zugunsten der neuen Organisation sowie eine allfällige Umsetzung kommunikativ enorm anspruchsvoll wäre, hat sich der Runde Tisch ebenfalls bereits jetzt aktiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Folgende Anspruchsgruppen sind wie folgt zu beachten:



Einen detaillierten Massnahmenplan zur Kommunikation hat der Runde Tisch nicht erarbeitet. Dieser muss unmittelbar nach der Beschlussfassung erarbeitet werden. Nachfolgend aber bereits eine grobe Skizzierung einer möglichen Planungsstruktur und wichtiger Massnahmen:



Eine grosse Bedeutung erlangt nach einem allfälligen Entscheid «Weiterverfolgung des Projektes» die Erstkommunikation durch den Regierungsrat, ggf. gar gemeinsam mit dem VBLG. Diese Kommunikation muss Klarheit, Einigkeit und Entschlossenheit bzgl. dem weiteren Vorgehen transportieren. **Ein Entwurf einer Medienmitteilung des Regierungsrates ist in Anhang 3 zu finden.**

Teil E: Empfehlung und weiteres Vorgehen

11. Empfehlung an den RR

Die Mitglieder des Runden Tisches sind nach über zweijähriger intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema überzeugt, dass die vorliegend skizzierte System- und Organisations-Lösung es der Trägerschaft der Feuerwehr Basel-Landschaft in Zukunft am besten ermöglichen würde, die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen im Thema Feuerwehr nach Sicherheit, Qualität und Wirtschaftlichkeit im Kontext der sich verändernden Rahmenbedingungen effektiv und effizient zu erfüllen.

Der Runde Tisch empfiehlt dem Regierungsrat deshalb:

1. Jetzt einen positiven Grundsatzentscheid zur langfristigen Etablierung der teilprofessionalisierten Feuerwehr im Kanton Basel-Landschaft mit einer zentralen Organisation und drei Regionen zu fällen
2. Nach dem Entscheid mittels einer Medienmitteilung ein klares, überzeugtes und geeintes kommunikatives Signal in die Öffentlichkeit zu senden und das weitere Vorgehen anzukündigen
3. Nach dem Entscheid eine noch breiter abgestützte Arbeitsgruppe mit der weiteren Detaillierung des Konzeptes, der Umsetzungsplanung und der Kommunikation sowie für die Vorbereitung der nötigen Gesetzesänderungen zu beauftragen
4. Einen (Vor-)Entscheid bzgl. Trägerschaft zur Feuerwehr Basel-Landschaft zu fällen (Variante 1 "Dienststelle des Kantons Basel-Landschaft" oder Variante 2 "Anstalt öffentlichen Rechts")
5. Das dargelegte Finanzierungsmodell zur Kenntnis zu nehmen und umgehend Gespräche mit den anderen genannten Beitragsparteien zur finalen Einigung aufzunehmen

Ein positiver Grundsatzentscheid des Regierungsrates zum vorgeschlagenen Konzept – optimalerweise abgestimmt mit dem VBLG – ist aus Sicht des Runden Tisches zwingend, um die erwartete Auftragserfüllung der Feuerwehr im Kanton Basel-Landschaft strategisch sicherzustellen.

12. Weiteres Vorgehen

Sollte der Regierungsrat nach Kenntnisnahme und Würdigung der Analyse und der konzeptionellen Überlegungen des Runden Tisches zum Schluss kommen, der obigen Empfehlung zu folgen, wären folgende nächste Schritte vorzusehen:

Unmittelbar nach dem Entscheid (4-8 Wochen)

1. Festlegung des oder der Projektverantwortlichen -> Regierungsrat
2. Veröffentlichung der Medienmitteilung -> Regierungsrat
3. Bestimmung der Aufgabenpakete für die Detaillierungsphase -> Projektverantwortliche(r)
4. Bildung der Arbeitsgruppe und Einladung der Mitglieder -> Projektverantwortliche(r) (mit RR)
5. Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes inkl. Plan -> Arbeitsgruppe

Umsetzung Phase «Detaillierung» (24 Monate)

1. Arbeit an den inhaltlichen Aufgabenpaketen zum Konzept und der Umsetzung -> Arbeitsgruppe
2. Laufende Umsetzung der Kommunikation gemäss Konzept -> Arbeitsgruppe
3. Inhaltliche Vorbereitung der Gesetzänderungen -> Arbeitsgruppe
4. 2x pro Jahr Statusbericht an den Regierungsrat -> Projektverantwortliche(r)
5. Aufbereiten von Schlussunterlagen für den Regierungsrat -> Projektverantwortliche(r)